

Geld und Macht

Zum Memorandum des Bensberger Kreises „Zu einigen Aspekten der Kirchenfinanzierung“

Im Mai dieses Jahres hat der Bensberger Kreis, eine Gruppe unabhängiger, politisch engagierter Katholiken, ein Memorandum mit dem Titel „Zu einigen Aspekten der Kirchenfinanzierung“ vorgelegt. Eine vollständige Dokumentation des Wortlautes brachte die Frankfurter Rundschau am 24. und 25. Mai dieses Jahres. Überraschend blieb jedoch bisher ein bemerkenswertes Echo aus. Während die Stellungnahmen des Bensberger Kreises zur Ostpolitik der Bundesrepublik, zur Demokratisierung der Kirche oder der Rüstungspolitik Aufsehen erregten, scheint die Frage der Kirchenfinanzen weit weniger Kontroversen zu provozieren. Oder trägt der Schein? Kann es sein, daß das neue Memorandum eine Langzeitwirkung haben kann? Jedenfalls eignet es sich nicht, auf griffige Parolen verkürzt zu werden, denn dazu ist die Materie selbst zu spröde. Schnell wirksame Rezepte für Alternativen zum gegenwärtigen Finanzsystem hat der Bensberger Kreis nicht zu bieten, wohl aber nachdenkenswerte Differenzierungen, die dazu helfen können, eine längst fällige Diskussion zu eröffnen.

I.

1. Das Memorandum legt einleitend die kritischen Perspektiven dar, unter denen Kirchenfinanzen zu betrachten seien: die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen zwingt zur Rechen-schaft bezüglich der Kluft zwischen reichen und armen Kirchen; der Reichtum von Kirchen in einigen Industrienationen des Nordens nötigt zur Analyse der ökonomischen und politischen Abhängigkeiten dieser Kirchen; die zentrale und bürokratische Verfügung über Kirchenfinanzen erfordert eine Kritik innerkirchlicher Machtstrukturen; und schließlich darf nicht vergessen werden, daß die Kirchen als Arbeitgeber sozialpolitische Verantwortung haben.

2. Doch bevor dieses — in sich spannungsreiche — Kriterien-bündel geltend gemacht wird, skizziert das Memorandum das heutige „Kirchenfinanzsystem“ der römisch-katholischen Kirche in der Bundesrepublik. Die wichtigsten kirchlichen Einnahmear-ten (Spenden, Kollekten; Kirchensteuern; Staatsleistungen; staatliche und kommunale Subventionen) und deren Bestim-mungsfaktoren, vor allem ihre rechtlichen Grundlagen und steu-erpolitischen Voraussetzungen, werden knapp erläutert (Teil II). Anschließend wird auf „kritische Punkte“ verwiesen (Teil III) und besonders hervorgehoben, daß die Mitbestimmung der Laien im kirchlichen Finanzwesen völlig unzureichend sei. „Das Kir-chensteuersystem begünstigt die Konzentration der Macht auf der diözesanen Ebene, vor allem beim Bischof“ (55). Darauf folgt ein kurzer Blick über die deutschen Grenzen. Das Beitragssystem in Österreich und eine Kirchenfinanzierung, die auf Spenden und Kollekten wie in den USA und in den Niederlanden basiert, werden in Grundzügen vorgestellt (Teil IV).

3. Erst nach diesen informativen Überblicken handelt das Memorandum über mögliche Verbesserungen (Teil V) und Alternativen (VI) im Blick auf den status quo. Die Autoren heben ausdrücklich hervor, daß im Bensberger Kreis umstritten sei, ob die vorgeschlagenen Verbesserungen hinreichend seien, oder ob es geboten sei, das gesamte gegenwärtige Finanzsystem zu erset-zen. Die Verbesserungsvorschläge zielen allesamt auf eine trans-parente Rechnungslegung auf allen Ebenen kirchlicher Haus-

haltsführung, eine dezentrale Entscheidungskompetenz in Finanzfragen und eine „verantwortliche Mitbestimmung der Gemeindemitglieder“ (69). Dabei soll auf der Ebene der Diözese der in direkter Verhältniswahl zu bestimmende Diözesanrat das einzig entscheidende Gremium sein, in dem dem Bischof ein qualifiziertes Vetorecht eingeräumt werden könne.

4. Als Alternativen (Teil VI) betrachtet ein Teil des Bensberger Kreises die Modelle einer Finanzierung durch (freiwillige) Mit-gliedsbeiträge oder durch Spenden. Nur diese Formen entsprä-chen dem Ideal einer Kirche, die sich ihren Verflechtungen in die Netze ökonomischer und politischer Macht zu entziehen suche. Die Folgeprobleme (Teil VII) werden nicht verschwiegen (finan-zielle Einbußen, Verringerung kirchlicher Aufgaben, die vom Staat übernommen werden sollten), und es ist konsequent, daß schließlich auch für eine Ablösung der Staatsleistungen plädiert wird (89ff). Dieser Weg zur Freikirche (dieser Begriff selbst wird nicht gebraucht, obwohl er der Sache nach gemeint ist) soll die gemeindliche Basis stärken, ihre Eigenverantwortung nicht nur für die Finanzen, sondern auch für den Gottesdienst betonen und insgesamt gemeindliche Partizipation und Kommunikation in überschaubaren, dezentralen Diözesanstrukturen fördern. Der nebenberufliche Priester, die verheiratete Gemeindeleiterin und der von den Mitgliedern der Diözese gewählte Bischof sind Kon-sequenzen dieses Bildes einer entbürokratisierten, mündigen und lebendigen Kirche.

II.

Der Bensberger Kreis hat damit das Problem der Kirchenfi-nanzierung in den weiteren Rahmen heute möglicher und gebo-tener Kirchenreformen gestellt. Er fragt, welche Gestalt des kirchlichen Umganges mit Geld und Vermögen am ehesten den Impulsen des Evangeliums zu entsprechen vermag. Die vorläufi-gen Antworten, die das Memorandum gibt, sind ein erster Anstoß und bedürfen genauerer Prüfungen. Ich hebe nur vier kritische Punkte hervor:

1. Offenkundig ist es in der katholischen Kirche weitaus schwieriger als im Bereich der EKD und ihrer Gliedkirchen, ein Minimum an Basiswissen über das kirchliche Finanzsystem zu gewinnen. Detaillierte Haushaltspläne der Diözesen und gesamtkirchliche Finanzstatistiken scheinen den Verfassern des Memorandums nicht vorgelegen zu haben; der Leser vermißt ein verlässliches Tabellenwerk, das wenigstens die Größenordnungen und Proportionen der Einnahmen und Ausgaben der kirchlichen Hände verdeutlichen würde. So müssen die Autoren häufig mit eigenen Schätzungen arbeiten, bei deren Lektüre der protestanti-sche Leser entweder die katholischen Mitchristen beneidet oder nur ungläubig den Kopf schütteln kann (z. B. sollen Kollekten und Spenden bis zu 30 % der Einnahmen betragen; 18). Weitge-hend dunkel bleiben auch die Finanzierungssysteme von Caritas und kirchlichem Entwicklungsdienst. Ich vermute, daß die Ver-fasser die Erstattung von Pflegesätzen im Sozialbereich irrtüm-lich als staatliche Subventionen betrachten (39), während es sich doch um Leistungen handelt, die den Mitgliedern der Sozialver-sicherung gesetzlich zustehen. Ebenso wenig stichhaltig ist die Angabe, daß 80 % der Kosten der Kindergärten aus öffentlichen Zuschüssen gedeckt würden (39); hier kann es sich lediglich um

Extrapolationen von Einzelfällen handeln. Insgesamt ergibt sich aus diesen und ähnlichen Rückfragen der Wunsch, daß die Bensberger für eine Fortschreibung ihres Memorandums die Zahlen- und Datenbasis erheblich verbessern, möglichst mit Hilfe der auskunftspflichtigen Amtskirche.

2. Eine gewisse optische Verzerrung dieses Bildes der Kirchenfinanzen ergibt sich daraus, daß die Vielfalt der Ausgaben der kirchlichen Hände nicht in den Blick kommt. Das Memorandum ist überwiegend an der Einnahmeseite der Finanzsysteme interessiert. Nimmt man alle Einnahmen zusammen, entsteht der Eindruck, „die Kirche“ sei „reich“. Diejenigen, die von Stellenkürzungen im Bereich der Caritas aufgrund der staatlichen Sozialpolitik betroffen sind, werden die gegenwärtigen kirchlichen Einnahmen und den aufgrund der Steuerreform 1986/88 zu erwartenden Einbruch nicht als Anzeichen von Reichtum betrachten. Das Memorandum hätte deutlich machen müssen, daß der Großteil aller kirchlicher Einnahmen für Personalausgaben verwendet wird und insofern der Spielraum für Alternativen (nicht nur beim Klerus) sehr begrenzt ist. Von der Ausgabenseite her ist auf absehbare Zeit ein Sparkurs für alle kirchlichen Haushalte vorgezeichnet, so daß eine früher vielleicht hier und da zu beobachtende Üppigkeit schnell vergehen wird.

3. Während man in den meisten Landeskirchen und Diözesen über zusätzliche Einnahmequellen nachdenkt, schlägt ein Teil des Bensberger Kreises den Verzicht auf Kirchensteuern, die Ablösung der Staatsleistungen und den Übergang zu Beiträgen und Spenden vor. Diese Alternative wird vor allem damit begründet, daß nur eine freie Kirche, die nicht „für ihr Wohlver-

halten vom Staat honoriert wird“ und nicht von diesem und der Gesellschaft „wirtschaftlich abhängig“ ist, dem Auftrag des Evangeliums zu entsprechen vermag. Ich zweifle, ob dieses Argument, das offensichtlich auch im Bensberger Kreis umstritten ist, in jeder Hinsicht stringent ist. Am leichtesten ist einzusehen, daß natürlich auch die Ertragskraft eines auf Beiträgen und Spenden basierenden Finanzsystems von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und ihren staatlichen Rahmenbedingungen abhängig ist. Der potentielle Reichtum, auf den Kirchen in kapitalistischen Ländern verzichten mögen, kommt bestimmt nicht automatisch „armen“ Kirchen in anderen Regionen zugute. Ebensovienig überzeugt mich das Argument, daß finanzielle Einbußen, die zu einer Verringerung kirchlicher Aufgaben führen müssen, ein stärkeres Engagement des Staates in entsprechenden Bereichen erfordert. Der Perspektive einer dezentralen Finanzverantwortung entspricht sicher nicht der Ruf nach mehr staatlichen Kompetenzen.

4. Mit diesen Rückfragen will ich nicht die Kritik des Memorandums an den Formen der Verflechtung von politischer Macht und kirchlichen Finanzen relativieren. Ich meine nur, daß eine wahrhaft katholische Kirche Reichtum und Macht in einer Weise verwalten und verantworten kann, die nicht notwendig unfrei machen muß. Ein Finanzierungssystem, das diesem Kriterium am ehesten entspricht, wird die Gemeindekompetenz in Gelddingen erheblich ausweiten müssen, aber eine Garantie, daß der Widerspruch von Geld und Geist dadurch aufgehoben würde, kann es nicht geben.

*Privatdozent Dr. Wolfgang Lienemann,
FEST / Heidelberg*